

# Depotgesetz (DepotG)

Scherer

2. Auflage 2024  
ISBN 978-3-406-72934-8  
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](https://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Scherer  
Depotgesetz (DepotG)

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Depotgesetz (DepotG)

Kommentar

herausgegeben

von

**Peter Scherer †**

Rechtsanwalt in Frankfurt am Main

und

**Okko Hendrik Behrends**

Rechtsanwalt in Frankfurt am Main

Erläutert von

Dr. Florian **Bauer**, RA in Frankfurt; Okko Hendrik **Behrends**, RA in Frankfurt; Dr. Marc **Benzler**, RA in Frankfurt; Dr. Sabine **Dittrich**, RA in London; Dr. Stefan **Gebauer**, RA in Frankfurt; Dr. Heiner **Hugger**, LL.M., RA in Frankfurt; Jan **Kobbach**, RA in Frankfurt; Dr. Michael **Kollik**, RA in Wien; Dr. Raoul **Kreide**, RA in Heidelberg; Melanie **Liebert**; Klaus M. **Löber**, RA in Frankfurt; Dr. Tobias **Riethmüller**, RA in Frankfurt; Herbert **Rögner**, RA in Frankfurt; Kai **Schaffelhuber**, RA in Luxemburg

2. Auflage 2024



Zitiervorschlag:  
Scherer/Behrends DepotG § 1 R.n. 1

  
beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG  
www.beck.de

ISBN 978 3 406 72934 8

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH  
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza  
Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark  
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen

  
chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.  
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werks  
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

## Vorwort

Das dem Depotgesetz zugrundeliegende System der Wertpapiernutzung und des Wertpapierhandels ist, wie Peter Scherer in seinem Vorwort zur ersten Auflage schrieb, „dem der anderen Staaten ebenbürtig, wenn nicht überlegen“.

In der Tat: Nur wer im Rahmen des deutschen oder eines vergleichbaren Systems Wertpapiere hält, ist selbst Inhaber des verbrieften Rechts. Dies wird zudem im Wesentlichen aufgrund allgemeiner Regeln des Zivilrechts erreicht. Die wenigen Sonderregeln zur Eigentumsübertragung spielen eine Nebenrolle und haben bloß Auffangcharakter.

Die Rechtslage entspricht zudem den Vorstellungen der beteiligten Verkehrskreise. Der Verwahrer ist tatsächlich nur Verwahrer. Der Eigentümer ist tatsächlich Eigentümer. Er ist selbst tatsächlich Inhaber des verbrieften Rechts. Verfügungen beziehen sich tatsächlich auf das Wertpapier.

Wem die damit verbundene Begrifflichkeit (insbesondere der mehrfach gestufte mittelbare Mitbesitz und das Miteigentum an Sammelbeständen oder Globalurkunden) komplex erscheint, sollte überlegen, wie komplex demgegenüber auf einem Treuhandmodell beruhende Verwahrketten sind. Selbst grundlegende Fragen (z.B. die nach demjenigen, der tatsächlich Inhaber des verbrieften Rechts und nicht lediglich Begünstigter einer Treuhand ist) lassen sich bei solchen Modellen nur mit Schwierigkeiten und im Einzelfall erheblichen Unsicherheiten beantworten.

Auch das grundsätzliche Festhalten am körperlichen Wertpapierbegriff entspricht dem Prinzip der begrifflichen Ökonomie. Nicht nur die Immobilisierung des Wertpapiers, sondern auch die vollständige Dematerialisierung ist nicht schwer zu bewerkstelligen. Hierzu genügt die gesetzlich angeordnete Wertrechtsfiktion, so dass ansonsten weiterhin mit bewährten Begriffen und Prinzipien gearbeitet werden kann.

Treuhandmodelle hingegen haben die Folge, dass die Rechtslage völlig anders ist, als die beteiligten Verkehrskreise annehmen. Juristen und Laien sprechen dann völlig verschiedene Sprachen. Wenn der Laie annimmt, Eigentümer von Wertpapieren zu sein und über diese zu verfügen, muss ihm der Jurist erklären, dass er tatsächlich nur über eine Rechtsstellung gegenüber dem von ihm eingesetzten Verwahrer verfügt, wobei die Bezeichnung Verwahrer (custodian) eher irreführend ist, weil der vermeintliche Verwahrer tatsächlich ein Treuhänder ist.

Die vorliegende Neuauflage ist unserem sehr geschätzten und schmerzlich vermissten Freund und Kollegen Peter Scherer gewidmet, der im Alter von nur 60 Jahren völlig unerwartet und viel zu früh verstorben ist. Peter Scherer hat das vorliegende erstmals 2012 erschienene Werk begründet. Er hat den (für diese Auflage noch einmal erweiterten) Kreis der Autoren ursprünglich zusammengeführt und maßgeblich dazu motiviert, nach den schon länger zurückliegenden bedeutenden Werken von Opitz und Heinsius/Horn/Than einen modernen Kommentar zum Depotgesetz vorzulegen. Wir hoffen, dass das vorliegende Werk auch in seiner Neuauflage seinen Zweck erfüllt, alle wesentlichen Fragen zum Depotgesetz und der heutigen Praxis in einer auch für Nichtspezialisten einfach zugänglichen Form zu beantworten und zugleich einen Beitrag zur systematischen Fortentwicklung dieses wichtigen Rechtsgebiets zu leisten.

Frankfurt am Main, im September 2023

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Bearbeiterverzeichnis .....	XI
Abkürzungsverzeichnis .....	XIII
Literaturverzeichnis .....	XVII
Liste der Länderberichtsautoren .....	XXVII

## Gesetz über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz – DepotG)

Vor § 1 Einleitung und Gesamtüberblick .....	1
§ 1 Allgemeine Vorschriften .....	10

### 1. Abschnitt. Verwahrung

§ 2 Sonderverwahrung .....	20
§ 3 Drittverwahrung .....	24
§ 4 Beschränkte Geltendmachung von Pfand- und Zurückbehaltungs- rechten .....	37
§ 5 Sammelverwahrung .....	54

### Anhang zu § 5: Länderberichte

Belgien:	The Belgian substantive law regime for (the cross-border holding of) intermediated securities .....	151
Finnland:	Holding securities in the finnish book-entry system .....	170
Frankreich:	The french system of third party custody of intermediated securities .....	185
Griechenland:	The legal framework for the holding of intermediated securities in Greece .....	198
Italien:	The central securities depository system in Italy .....	223
Japan (1):	Intermediated Holding of Investment Securities in Japan ..	254
Japan (2):	Cross-border aspects of intermediated holding of investment securities and cryptoassets under Japanese laws .....	261
Niederlande:	The Netherlands .....	267
Österreich:	Das Verwahrsystem der OeKB CSD GmbH .....	305
Schweiz:	Effektenverwahrung und Bucheffekten in der Schweiz ...	351

§ 6 Miteigentum am Sammelbestand, Verwaltungsbefugnis des Verwahrers bei der Sammelverwahrung .....	393
§ 7 Auslieferungsansprüche des Hinterlegers bei der Sammelverwahrung .....	402
§ 8 Ansprüche der Miteigentümer und sonstiger dinglich Berechtigter bei der Sammelverwahrung .....	405
§ 9 Beschränkte Geltendmachung von Pfand- und Zurückbehaltungsrechten bei der Sammelverwahrung .....	407
Vor § 9a Verwahrung bei elektronischen Wertpapieren .....	410
§ 9a Sammelurkunde .....	421



# Inhaltsverzeichnis

§ 9b	Elektronische Schuldverschreibungen in Sammeleintragung .....	440
§ 10	Tauschverwahrung .....	453
§ 11	Umfang der Ermächtigung zur Tauschverwahrung .....	460
§ 12	Ermächtigungen zur Verpfändung .....	464
§ 12a	Verpfändung als Sicherheit für Verbindlichkeiten aus Börsengeschäften .....	478
§ 13	Ermächtigung zur Verfügung über das Eigentum .....	486
§ 14	Verwahrungsbuch .....	495
§ 15	Unregelmäßige Verwahrung, Wertpapierdarlehen .....	513
§ 16	Befreiung von Formvorschriften .....	520
§ 17	Pfandverwahrung .....	522
§ 17a	Verfügungen über Wertpapiere .....	524

## 2. Abschnitt. Einkaufskommission

§ 18	Stückverzeichnis .....	562
§ 19	Aussetzung und Übersendung des Stückverzeichnisses auf Verlangen .....	566
§ 20	Übersendung des Stückverzeichnisses auf Verlangen .....	570
§ 21	Befugnis zur Aussetzung und Befugnis zur Übersendung auf Verlangen .....	572
§ 22	Stückverzeichnis beim Auslandsgeschäft .....	574

## Anhang zu § 22: Länderbericht UK

Safe custody under English law .....	598	
§ 23	Befreiung von der Übersendung des Stückverzeichnisses .....	615
§ 24	Erfüllung durch Übertragung von Miteigentum am Sammelbestand .....	617
§ 25	Rechte des Kommittenten bei Nichtübersendung des Stückverzeichnisses .....	647
§ 26	Stückverzeichnis beim Auftrag zum Umtausch und zur Geltendmachung eines Bezugsrechts .....	650
§ 27	Verlust des Provisionsanspruchs .....	653
§ 28	Unabdingbarkeit der Verpflichtungen des Kommissionärs .....	653
§ 29	Verwahrung durch den Kommissionär .....	655
§ 30	Beschränkte Geltendmachung von Pfand- und Zurückbehaltungsrechten bei dem Kommissionsgeschäft .....	658
§ 31	Eigenhändler, Selbsteintritt .....	662

## 3. Abschnitt. Vorrang im Insolvenzverfahren

§ 32	Vorrangige Gläubiger .....	667
§ 33	Ausgleichsverfahren bei Verpfändung .....	683

## 4. Abschnitt. Strafbestimmungen

Vorbemerkungen .....	689	
§ 34	Depotunterschlagung .....	690
§ 35	Unwahre Angaben über das Eigentum .....	694
§ 36	Strafantrag .....	697

## Inhaltsverzeichnis

§ 37	Strafbarkeit im Falle der Zahlungseinstellung oder des Insolvenzverfahrens .....	700
§§ 38–40	(weggefallen) .....	702

### 5. Abschnitt. Schlussbestimmungen

§ 41	(aufgehoben) .....	703
§ 42	Anwendung auf Treuhänder, Erlass weiterer Bestimmungen .....	703
§ 43	Übergangsregelung zum Ersten Finanzmarktnovellengesetz .....	712

### Anhang

Anhang 1:	Convention on the Law applicable to certain rights in respect of securities held with an Intermediary HAGUE CONVENTION .....	713
Anhang 2:	Unidroit convention on substantive rules for intermediated securities .....	719
Anhang 3:	Übersetzung DepotG .....	726
Anhang 4:	Auszüge aus dem Zukunftsfinanzierungsgesetz (ZuFinG) .....	754
Anhang 5:	Einschlägige Urteile von US-Gerichten .....	763

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG